

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Ramstein, Bretzweil, Regotzweil und Lauweil

Bruckner, Daniel

Basel, 1756.

Lauweil.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11573



Es ist ein Dorf, welches zwischen Ramstein und Regoltschweil ligt, und zu der Herrschaft Waldenburg gehört;

Man muhthasset, daß diser Ort von dem ersten Baurenhose, so Ludwigs Villa genannt worden, seinen Namen herhabe.

In unsern Urkunden finden wir keiner Edeln dieses Dorfs gedacht, und die Edeln von Lauweil, deren in den schweizerischen Geschichten meldung beschicht, gehören in das Turgou.

Demselben stehen Zwen Geschworene Männer vor; es gehört unter das Gericht und Gescheide von
Bres

Brezweil und Regoltzschweil, an welche Gerichte beyder Orte es 2. Gerichts- und 2. Gescheidsmänner gibe, hiermit 4. Gerichts- und so viel Gescheidsmänner hat.

Das Dorf hat 3. lauffende Brunnen, und seinen Schießplatz zu Regoltzschweil;

Die Einwohner gehören in die Kirchengemeinde von Regoltzschweil und Brezweil, und die Jugend soll zu Regoltzschweil zur Schule gehen.

Vor Zeiten war, wie bey der Abhandlung von Regoltzschweil zu sehen, allhier eine dem S. Hilarius gewidmete Kapelle.

Der Ackerbau und Viehzucht, welche letztere besonders vieles abwirft, erhaltet die Einwohner von Laumweil, allwo noch Drey Schindel-Tächer sich befinden.

Von dem Fruchtzehnten beziehet die hohe Obrigkeit 1 Quart, eben so viel wird dem Prediger zu Brezweil für seine Unterhaltung gelassen, die übrigen Quart nutzt diser Prediger 2. Jahre nacheinander, und das Dritte Jahr L. Deputaten-Amt.

Der Heuzehnten aber, oder einen Abtrag in Früchten, so deme gleich kommt, wird der Pfund Brezweil allein überlassen.

Die

Die zu diesem Dorfe gehörige Waldungen sind:

Der Fürsten Rein, auf Gilgen, auf hohen Kü-
tin, und in dem Bärten-Graben, worinnen
Thannen und Buchen wachsen.

Ohngeachtet daß dieses Dorf nicht sonderlich groß,
so ist doch dessen Bann welcher aus vielen aneinan-
der hangenden Bergen bestehet, sehr weitläufig;

Auf diesen Anhöhen befinden sich nachfolgende
Alpen oder Sennereyen:

Der Lautweiler Berg.

So Frauen Susanna Burkhard Herrn Depu-
tat Frey sel. Frau Wittib zugehört.

Vier Sennereyen die

St. Romeny genannt.

Die Einte ist dem L. Deputaten Amte zustehend.

In vorigem Jahrhundert hatte auch die Car-
thaus einen Antheil an dieser Alp, welche aber in
dem Jahre 1693. von L. Deputaten- Amt dar-
für ausgewiesen worden.

Die Andere ist die sogenannte Röhinerische Ar-
men Alp.

¶ p p p p p

Die

Die Dritte ist denen Herren Erben, Herr Doctor und Professor Battiers sel. Frauen Wittib.

Und die Vierte: dem Forcardischen Geschlechte; welche in dem Jahre 1725. von Herren Dietrich Forcard des Rahts, aus jeniger Summa Gelds, so dessen seelige Eltern für die Armen dieses Stammens gestiftet, erkauffet und jeweilen von dem ältesten diser Familie verwaltet wird.

Kieder- Birten

eine

Sommerwaide so zu Bütschen gehört.

Ferners Drey Sennereyen die Drey Allmatt genannt.

Die vordere Allmatt ist Herrn Emanuel Wolleb J. U. D. und Schuldheissen der Mehrern Stadt Basel.

Die mittlere Allmatt dem L. Spitthal worzu die Hunds-Matt gehört.

Und die hindere Allmatt ist die Sommerwaide derjenigen St. Romey Alp, welche den Battierischen Herren Erben zustehet.

In dem Jahre 1500. und etlich 50. besaß Hr. Sebastian Doppenstein Land, Bogt auf Waldenburg,

burg, die Ullm- und Hundsmatt, welche er dem in unsern Kirchen-Geschichten bekandten Junker Hans von Bruck, oder David Geörgen und seiner Ehefrau Dietrica Sunncken verkauft hat.

Die Alp in Bogenthal gehört dem Löbl. Spittthal; in dem Jahre 1603. ward das Holz heraus in die Birs, und naher Basel gefloßt.

Vor Jahren war allhier eine Glas-Hütte, welche abgegangen ist.

Die Sommerwaide auf dem

Bogelberg

Ist ein Erblehen seit dem Jahre 1541. welches das Bogelische Geschlecht von Lauweil, gegen einem Jährlichen geringen Zinse, von der hohen Obrigkeit genießet: wird auch Oberbürten genennt. Dises ist einer der höchsten Berge unserer Landschaft.

Was bey uns Sommerwaide genannt wird, ver-
stehet sich von solchem Mattwerke oder Waiden,
worauf allein in dem Sommer die Melk-Rühe,
und ander Vieh unterhalten, bey anbrechendem
Winter aber zu den Haupt-Sennereyen, oder in
die Dörfer geführet wird.

¶ ¶ ¶ ¶ ¶

¶

In unserm XIII. Stücke der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel sind die Land-Marchen der Herrschaft Waldenburg genugsam beschrieben und gemeldet worden, wie die Oberherrlichkeit um die Gegend von Ramstein sich bis naher Nonningen in den Bach erstrecket, in dessen Bette der Ammtmann von Basel seinen Richterstuhl gesetzt, und einen Fuß in dem Wasser, den andern aber auf dem Bord des Lands gehalten habe; solches Recht hat auch eine Stadt Basel allezeit und so viel wir wissen, besonders in dem Jahre 1544. ausgeübet; da zumahl erhenkte sich ein Mann von Nonningen, der Scharfrichter von Basel, name also den Körper, legte solchen in ein Faß, welches nachdem es wohl beschloffen, und mit der Ueberschrift, Schalt fort, versehen worden, in die Bürs geworfen ward;

Als nun auch dessen Verlassenschaft zu Obrigkeitlichen Händen bezogen worden, so kamen die Verwandten der Wittib, welche eine Kindbetterin war, vor den Wohl-Weisen Rath der Stadt Basel, und baten sehr wehemüthig denen Kindern ein Theil der Verlassenschaft zukommen zu lassen, welche den vollkommen denenselben aus Gnaden geschenkt worden.

Diemeil aber die Rechte, der hohen Herrlichkeit des Malefiz, Hagens und Jagens in diesem Bezirke
des

des Nonningers, Banns, und der Waldung in dem Brand genannt, zu verschiedenen Zeiten viele Anstände erwecket, so haben beyde R. Stände Basel und Solothurn in dem Jahre 1684. sich dahin verglichen, daß die Stadt Basel, der Stadt Solothurn, die in den Nonninger-Bann habende Rechte gegen die Rechte dieser Stadt, an den niederen Gerichten des Dorfs Oltingen, übergeben solle; worüber ein formliches Instrument, dessen wir bey Oltingen des mehreren zu gedenken gesinnet sind, errichtet worden; worauf in dem Maymonate des folgenden Jahrs von Seiten Löbl. Stadt Basel, Herr Emauel Socin Bürgermeister, Herr Christof Burkhard, Oberster Zunftmeister, und Herr Johann Conrad Harder, Stadtschreiber; von Seite Löbl. Stadt Solothurn aber, Herr Seckel-Meister Urs Suri Herr zu Bussy, Herr Hauptmann, Stadt-Major, und alt Raht Jacob Suri, und Herr Joseph Wilhelm Wagner des geheimen Rahts und Stadtschreiber, auf dem Felde bey Nonningen zusammen kamen, und zufolge obgemeldten Vertrags das alda gestandene Hochgericht umwerfen, wie auch die in dem abgetretenen Bezirke gestandene Land-Marchenstein ausgraben, und andere Herrlichkeits-Steine setzen lieffen; also daß hinfür die Bann-Linie zwischen den Dörfern Brekweil und Nonningen von dem Dietelhaus an, bis zu dem vier-bännigen

B p p p p 3

Stein



Stein in Bürtis, die Landmarche seyn, welche nicht allein den Bann diser Dörfer, sondern auch die Hohe und niedere Herrlichkeit, Grund und Boden, zwischen beyden Löbl. Ständen diser Orten unterscheiden solle; worüber auch der nöthige Grundriß verfertiget worden.



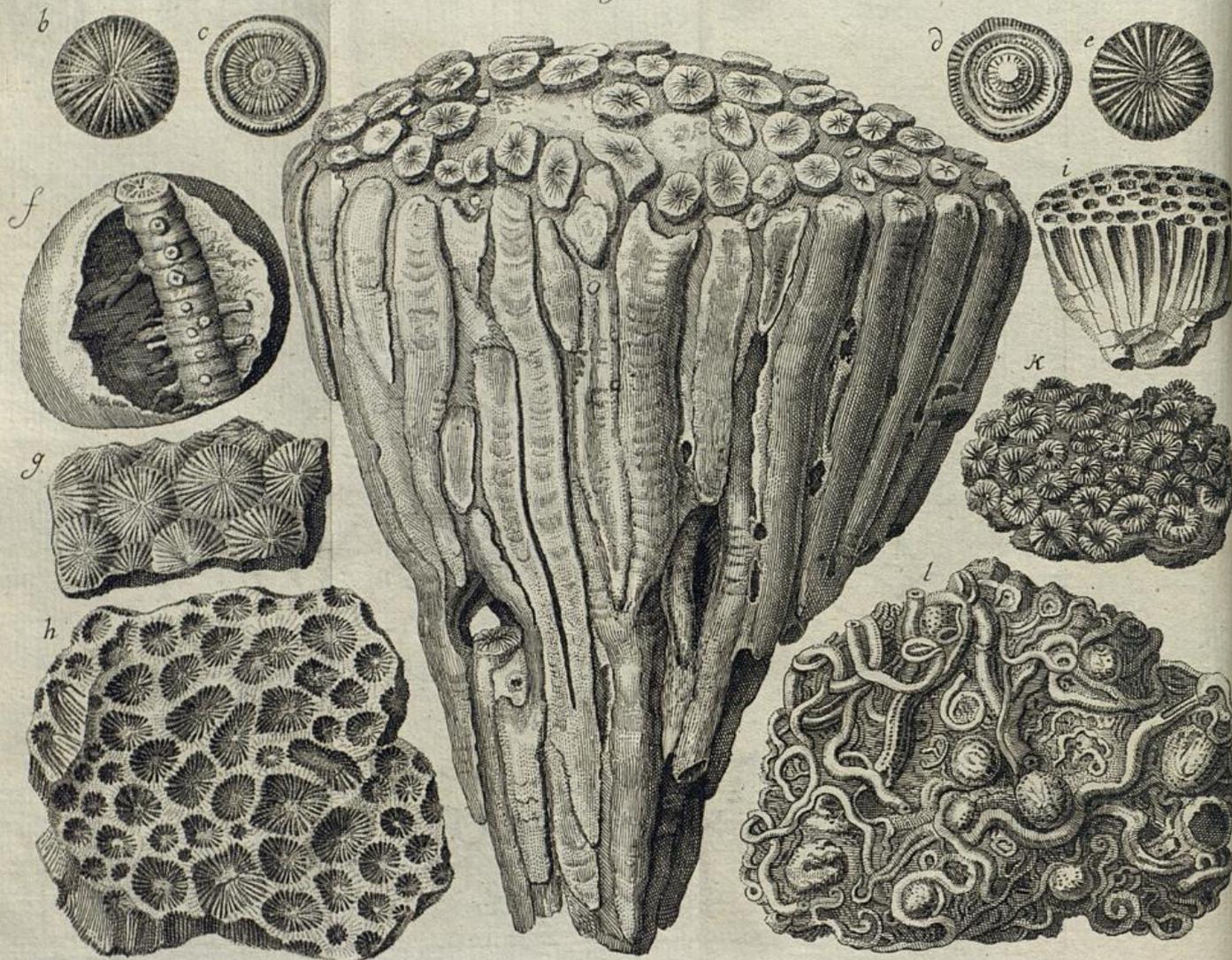
Natur

icht
die
en,
ter
nd.



ür





Em. Büchel del.

Cho. sculp.

